



Entwurf der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Iserlohn

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 einschließlich Anlagen wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 zugeleitet. Der Entwurf kann ab sofort während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt (voraussichtlich bis zum 27. März 2012) eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht im Rathaus der Stadt Iserlohn, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, 4. Etage, Zimmer 401, während der allgemeinen Servicezeiten. Zusätzlich wird der Entwurf einschließlich Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Iserlohn (www.iserlohn.de) veröffentlicht.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Abgabepflichtige können in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis zum 06. Januar 2012 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Dies kann in Form einer schriftlichen Mitteilung an die Stadt Iserlohn oder durch mündliche Erklärung zu Protokoll im Rathaus der Stadt Iserlohn, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, 4. Etage, Zimmer 401, während der allgemeinen Servicezeiten erfolgen.

Über rechtzeitige Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Rechtsgrundlage für diese Bekanntmachung:

§ 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Iserlohn, 14. Dezember 2011
Dr. Peter Paul Ahrens
Bürgermeister